

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

von Asterias Sp. z o. o. mit Sitz in Tarnów,
Lwowska Str. 184, 33-100 Tarnów

§ 1. Allgemeine Bestimmungen

1. Definitionen.

- a) Asterias – Asterias Sp. z o.o. mit Sitz in Tarnów, Lwowska Str. 184, 33-100 Tarnów,
- b) Kunde – eine juristische Person, eine Organisationseinheit ohne Rechtspersönlichkeit oder ein Unternehmer, der eine natürliche Person ist, die mit Asterias einen Vertrag über die Erbringung von Druckdienstleistungen abschließt.
- c) Angebotskalkulation - die von Asterias dargestellten Geschäftsbedingungen für die Erfüllung des Vertrages über die Erbringung von Druckdienstleistungen.
- d) Allgemeine Verkaufsbedingungen – diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen, die bei Asterias gelten.
- e) Druckdienstleistung - eine Dienstleistung, deren Gegenstand die Montage, der Druck, die Druckveredelung sowie alle anderen Formen der Erbringung von Druckdienstleistungen durch Asterias.
- f) Ware(n) - Verpackungen, Etiketten, Druckmaterialien und andere von Asterias hergestellte Materialien.
- g) Technologische Vorgaben – technologische Vorgaben von Asterias, auf deren Grundlage der Vertrag über die Erbringung von Druckdienstleistungen ausgeführt wird.
- h) Vertrag – ein Vertrag, dessen Gegenstand die Erbringung von Druckdienstleistungen ist, der zustande kommt durch: (I) Abschluss eines schriftlichen Vertrages, der die Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Druckdienstleistungen festlegt; (II) Annahme des AS Angebots durch den Kunden; (III) Annahme der Kundenbestellung durch Asterias.
- i) Vertrauliche Information - Informationen, die in irgendeiner Form zur Verfügung gestellt werden, insbesondere kaufmännische, produktionsbezogene, technologische, technische, finanzielle, mitarbeiterbezogene, organisatorische Informationen sowie rechtliche Informationen zu Asterias, einschließlich des Inhalts des Angebots und des Vertrags über die Erbringung von Druckdienstleistungen.
- j) Auftrag/Bestellung - das Angebot des Kunden für den Kauf von Druckdienstleistungen, das Asterias in einer Situation vorgelegt wird, in der es keinen separaten Vertrag oder Asterias Angebot gibt.
- k) Produktionsauftrag – ein Auftrag zur Erbringung von Druckdienstleistungen, der vom Kunden zu den im Vertrag oder im Asterias Angebot festgelegten Bedingungen erteilt wird.

- l) Aufruf - eine vom Kunden erhaltene Erklärung, in der die Abwicklungsfrist für die Erbringung von Druckdienstleistungen angegeben ist. The General Terms and Conditions of Sale along with the Technological Guidelines published on Asterias' website are binding on Asterias and the Customer if information on their validity is included in the initial calculation sent to the Customer or in Asterias' confirmation of acceptance of the Order for execution. In this case, the General Terms and Conditions of Sale and the Technological Guidelines form an integral part of the Contract.
2. Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen zusammen mit den auf der Asterias Website veröffentlichten Technologischen Vorgaben sind für Asterias und den Kunden verbindlich, wenn die Information über ihre Gültigkeit in der an den Kunden gesendeten Anfangskalkulation oder in der Bestätigung der Annahme des Auftrags zur Ausführung durch Asterias enthalten war. In diesem Fall stellen die Allgemeinen Verkaufsbedingungen und die Technologischen Vorgaben einen integrierenden Bestandteil des Vertrages dar.
 3. Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen und die Technologischen Vorgaben ersetzen alle anderen mündlich oder schriftlich geäußerten Bedingungen bezogen auf Lieferung, Erbringung von Dienstleistungen, Zahlungen, Garantien und Haftung von Asterias, soweit sie im Vertrag nicht gesondert geregelt sind. Sämtliche Änderungen oder Abweichungen gegenüber den Allgemeinen Auftragsbedingungen und den Technologischen Vorgaben müssen sich unmittelbar aus dem Vertrag ergeben. Bei Widersprüchen zwischen den Bestimmungen der Allgemeinen Auftragsbedingungen und der Technologischen Vorgaben und den Bestimmungen des Vertrages haben die Bestimmungen des Vertrages Vorrang.

In Angelegenheiten, die nicht in den Allgemeinen Auftragsbedingungen, den Technologischen Vorgaben oder in dem Vertrag geregelt sind, gelten die Bestimmungen des polnischen Bürgerlichen Gesetzbuchs.
 4. Die Allgemeinen Auftragsbedingungen und die Technologischen Vorgaben sind auf der Asterias-Website unter <http://www.asterias.pl> verfügbar.
 5. Es wird festgelegt, dass bei Kontakten zwischen den Parteien eine zulässige und ausreichende Form der Kommunikation ist die Kommunikation mittels Fernkommunikationsmittel, insbesondere per elektronische Post (E-Mail) oder Telefax. Die von den Parteien in dieser Form gesendeten Dokumente und bereitgestellten Informationen genügen zur Wahrung der Schriftform, es sei denn, besondere Vorschriften sehen die Notwendigkeit vor, diesbezüglich andere Anforderungen aufrechtzuerhalten.
 6. Preislisten und andere Informationen, die auf der Website www.asterias.pl veröffentlicht werden, sowie an den Kunden gesendete Kalkulationen stellen kein Angebot im Sinne der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs dar.

§ 2. Vertragsabschluss

1. Die Angebotskalkulation von Asterias kann vom Kunden in vollem Umfang angenommen oder abgelehnt werden. Die Angebotskalkulation gilt als angenommen, wenn der Kunde ihre schriftliche Annahme sendet oder einen Produktionsauftrag erteilt. Die Teilannahme der Angebotskalkulation von Asterias oder Annahme mit Änderungen oder Ergänzungen, gefolgt von der Auftragserteilung durch den Kunden, gilt als Annahme des gesamten Asterias Angebots, der Allgemeinen Auftragsbedingungen und der Technologischen Vorgaben ohne Änderungen.
2. Sofern nicht anders vereinbart, hat der Produktionsauftrag u.a. eine detaillierte Spezifikation der Druckdienstleistung, Menge, Preis, Abwicklungs- und Lieferfrist, Beschreibung der Versandart, Verpackungsart und Referenznummern enthalten.
3. Die Annahme der Angebotskalkulation oder der Produktionsauftrag können per E-Mail.
4. Die Erteilung eines Auftrags oder eines Produktionsauftrags durch den Kunden erfordert eine schriftliche Bestätigung (z.B. per E-Mail) der Annahme durch Asterias.
5. Falls der Kunde eine Anfrage zur Bewertung der vom Kunden festgelegten Druckdienstleistungen oder des Auftrags sendet, wird Asterias diese bewerten und dem Kunden eine Angebotskalkulation für eine bestimmte Anfrage übermitteln.
6. Sofern nicht anders vereinbart, gilt die Angebotskalkulation von Asterias für 14 Tage ab dem Zeitpunkt der Zusendung an den Kunden.
7. Der vom Kunden erteilte Auftrag muss Firmendaten und USt-IdNr enthalten.

§ 3. Vom Kunden bereitgestellte Materialien

1. Durch die Beauftragung von Asterias (nach Weisungen des Kunden) mit dem Anbringen von grafischen Bezeichnungen, Logos, Warenzeichen u.ä. auf der Ware stellt der Kunde sicher, dass ihm Eigentumsrechte an diesen grafischen Bezeichnungen, Logos und Rechten an Warenzeichen zustehen oder dass er die Zustimmung der bevollmächtigten Person in dem Umfang hat, der ihn bevollmächtigt, Asterias anzuweisen, die Waren damit zu kennzeichnen. Der Kunde ermächtigt Asterias, diese Materialien in dem Umfang zu nutzen, der zur Vertragserfüllung erforderlich ist.
2. Falls ein Dritter Ansprüche im Zusammenhang mit der Kennzeichnung der Ware gemäß den Anweisungen des Kunden geltend macht, ist der Kunde verpflichtet, Asterias von jeglicher Haftung für Ansprüche Dritter (einschließlich indirekter Schäden, entgangenem Gewinn und anderen) sowie von allen Strafen, Gebühren, Rechtskosten und anderen Ausgaben, die zum Schutz der Interessen

- von Asterias anfallen, freizustellen. Falls ein Dritter Ansprüche im Zusammenhang mit der Kennzeichnung der Ware gemäß den Anweisungen des Kunden geltend macht, behält sich Asterias das Recht vor, die Produktion und/oder Lieferung der Waren auszusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten, wenn diese Kennzeichnungen Rechte Dritter verletzen oder begründete Zweifel an der Möglichkeit einer Verletzung dieser Rechte bestehen.
3. Der Kunde stimmt der Nutzung/Verwendung von Waren mit seinem Warenzeichen oder seinem Namen durch Asterias ausschließlich zu Zwecken der Verkaufsförderung und Werbung für Waren von Asterias und der Erbringung von Druckdienstleistungen durch Asterias zu.
 4. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Art, Qualität und den Inhalt der gelieferten Materialien für den Druck, und Asterias haftet für die Qualität der Stoffe, die zur Erbringung der Druckdienstleistung verwendet werden.

§ 4. Erfüllung des Vertrages

1. Die Firma Asterias erfüllt den Vertrag auf der Grundlage ihrer eigenen Materialien nach Annahme des durch den Kunden vorgelegten Produktmusters. Der Kunde überträgt Asterias das Recht, Materialien und Lösungen zu wählen, die nicht im Vertrag festgelegt werden.
2. Der Kunde stellt Asterias die zur Vertragserfüllung erforderlichen Materialien (Dateien) an dem mit Asterias vereinbarten Tag, der sich aus dem vereinbarten Zeitplan ergibt, bis 13:00 Uhr, zur Verfügung.
3. Sämtliche Materialien, die vom Kunden im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung bereitgestellt und verwendet werden, verbleiben bei Asterias und werden nicht zurückgegeben.
4. Designs und Konstruktionen von Verpackungen, Stanzformen, die von Asterias erstellt werden, bleiben ihr Eigentum und dürfen ohne ihre Zustimmung Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Alle vorgenannten sind gesetzlich geschützt.
5. Der Vertrag kommt zustande, nachdem Asterias die schriftliche Zustimmung des Kunden auf einem an den Kunden zugesandten Digital- (Digital Proof) oder Maschinendruck (Wet Proof) erhalten hat. Der Kunde verpflichtet sich, Asterias die Annahme oder Ablehnung der vorgelegten Muster oder die notwendigen Änderungen innerhalb von zwei Werktagen (gerechnet ab dem Lieferdatum der Muster) mitzuteilen. Die Annahme erfolgt durch Unterzeichnung des von Asterias bereitgestellten Musterausdrucks durch den Vertreter des Kunden. Wird der Musterausdruck nicht angenommen, wird der Vertrag aufgelöst.
6. Asterias ist verpflichtet, den Vertrag gemäß den Technologischen Vorgaben und den daraus resultierenden Farb- und Maßtoleranzen bei der Wiedergabe gemäß ISO 12647-2 („Norm“) zu erfüllen und innerhalb der im Vertrag festgelegten Frist einzureichen.

7. Die quantitative und qualitative Abnahme des Auftrags erfolgt nach Lieferung der Waren an den im Vertrag angegebenen Ort. Die qualitative und quantitative Abnahme wird nach Erhalt der Lieferung durch einen vom Vertreter des Kunden unterzeichneten Lieferschein bestätigt.
8. Das Datum des Beginns der Vertragserfüllung durch Asterias, ab dem alle Fristen gezählt werden, die Asterias Verpflichtungen aus einem bestimmten Vertrag auferlegen, gilt das Datum der Freigabe des Musterausdrucks oder Massenkopieren (trade/bulk copy) durch den Kunden. Alle Fristen für die Vertragserfüllung durch Asterias werden in Werktagen gerechnet.
9. Sämtliche Änderungen bei der Erfüllung des Vertrages bedürfen einer erneuten Vereinbarung zwischen den Parteien, die unter Androhung der Nichtigkeit schriftlich erfolgen muss.
10. Bei Vertragsänderungen nach Annahme des Musterausdrucks (Color Proof) oder Massenkopieren (trade/bulk copy) durch den Kunden, wird die Frist für die Ausführung des Auftrags verschoben. Die Frist für die Verschiebung der Auftragsausführung wird individuell festgelegt.
11. Beim Abschluss des ersten Vertrags mit einem bestimmten Kunden oder bei der Erteilung des ersten Produktionsauftrags verpflichtet sich der Kunde, Fotokopien der folgenden Unterlagen einzureichen:
 - a) Bestätigung der Zuteilung der USt-IdNr.,
 - b) Bestätigung der Vergabe der REGON-Nummer,
 - c) Auszug aus dem zuständigen Unternehmerregister.
12. Handelt der Kunde durch einen Vertreter oder Bevollmächtigten, so hat der Kunde zusätzlich zu den in Abs. 11 genannten Unterlagen ein Dokument vorzulegen, das die Vollmacht eines Vertreters oder Bevollmächtigten bestätigt, eine Willenserklärung im Namen des Kunden abzugeben, es sei denn, ein solches Dokument wurde zuvor vorgelegt.
13. Die Entschädigung für Verzögerungen bei der Vertragserfüllung, die Asterias zu vertreten hat, darf 5 % des Wertes des nicht ausgeführten Auftrags nicht übersteigen.
14. Der Kunde akzeptiert die Möglichkeit eines Mangels von bis zu 1,5 % in Bezug auf die bestellte Auflage als ordnungsgemäße Vertragserfüllung.

§ 5. Versand

1. Der Versand der Ware und deren Transportversicherung werden nur dann ausgeführt, wenn das sich unmittelbar aus dem Vertrag ergibt und zwar auf Kosten und Risiko des Kunden. Der Kunde hat das Recht, einen Spediteur oder Frachtführer auszuwählen.
2. Als Zeitpunkt der Übergabe der Ware und des Überganges aller Gefahren auf den Kunden, einschließlich insbesondere Verlust, Zerstörung oder Beschädigung, gilt der Zeitpunkt der Übergabe der Ware an das Transportunternehmen (an den Spediteur).

3. Asterias haftet nicht für Verzögerungen oder Schäden, die aus der Nichterfüllung oder unsachgemäßen Erbringung von Dienstleistungen durch das Speditionsunternehmen oder den Frachtführer resultieren.
4. Die Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer erfolgt zusammen mit der Unterzeichnung des Übergabeprotokolls der Ware an den Vertreter des Frachtführers oder Spediteurs.
5. Die Lieferung der Waren erfolgt zu Bedingungen ab Werk (EXW) gemäß Incoterms 2020.
6. Verzögert sich der Versand der Ware aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, dann erfolgt die Lagerung auf Kosten und Risiko des Kunden..

§ 6. Vergütung

1. Für die Herstellung und Lieferung der im Vertrag festgelegten Waren zahlt der Kunde Asterias eine Vergütung in der Höhe und innerhalb der Frist, die jeweils im Vertrag oder in der MwSt.-Rechnung angegebenen sind.
2. Asterias kann eine Erhöhung der vereinbarten Vergütung verlangen, wenn bei der Vertragserfüllung Arbeiten erforderlich werden, die in der Vergütung nicht enthalten waren und die trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von Asterias nicht vorhersehbar waren. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Asterias alle zusätzlichen Arbeiten ausführt, die für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages erforderlich sind.
3. Als Tag der Zahlung gilt der Tag der Gutschrift auf dem Bankkonto von Asterias. Sofern nicht anders vereinbart, ist die anwendbare Mehrwertsteuer zu den in den Unterlagen von Asterias, einschließlich in Angeboten und im Vertrag, angegebenen Preisen hinzuzurechnen.
4. Die Einreichung einer Reklamation lässt die Frist zur Zahlung der Vergütung an Asterias unberührt.

§ 7. Reklamationen

1. Asterias garantiert, dass die Waren vertragsgemäß hergestellt werden. Alle anderen Gewährleistungen oder Zusicherungen bezogen auf die Eigenschaften der Waren und ihre Eignung für einen bestimmten Zweck sind ausgeschlossen.
2. Asterias garantiert, dass die Waren für den im Vertrag festgelegten Zeitraum mangelfrei sind (Garantie). Asterias schließt die Haftung im Rahmen der Mängelgewährleistung aus, die sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch ergibt, und der Kunde erklärt sich damit einverstanden.
3. Der Kunde hat das Recht, nach Erhalt des Vertragsgegenstands eine quantitative und qualitative Reklamation einzureichen.

4. Reklamationen sind Asterias unter Androhung der Nichtigkeit schriftlich innerhalb der unten angegebenen Fristen unter Androhung des Verlustes der Rechte aus der Garantie einzureichen:
 - a) bei einer quantitativen Reklamation, bezüglich der Anzahl der Sammelverpackungen (Pakete) - die Reklamation muss beim Empfang des Vertragsgegenstandes erfolgen,
 - b) bei einer quantitativen Reklamationen, bezüglich des Inhalts von Paketen – die Reklamation muss innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt der Ware erfolgen,
 - c) bei Reklamation in Bezug auf die Druck- und Bindungsqualität – die Reklamation muss vor Beginn der Verarbeitung der Ware, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Ware erfolgen.
5. Asterias übernimmt keine Kosten für die Verarbeitung der Waren, falls der Kunde nach Beginn der Verarbeitung der Waren eine qualitative Reklamation einreicht. Der Kunde ist verpflichtet, die Verarbeitung der Waren bis zur Prüfung der Reklamation auszusetzen.
6. Nach Ablauf der in Abs. 4 genannten Fristen gilt die Ware als vertragsgemäß vom Kunden angenommen.

§ 8. Haftung von Asterias

1. Asterias haftet nur für Mängel des ausgeführten Auftrages, die auf Missachtung der gebotenen Sorgfalt und Nichtbeachtung der in den Technologischen Vorgaben festgelegten Kenntnissen u. Standards zurückzuführen sind.
2. Asterias haftet insbesondere nicht für Mängel bei der Ausführung des Auftrags, wenn:
 - a) der Kunde das Material für die Ausführung des Auftrags nicht ordnungsgemäß vorbereitet hat (einschließlich der Nichteinhaltung der von Asterias bereitgestellten Spezifikation und der Technologischen Vorgaben),
 - b) der Kunde die Technologie für seine Bedürfnisse nicht korrekt ausgewählt hat,
 - c) die vom Kunden auf einem elektronischen Träger bereitgestellten Daten Fehler aufweisen.
3. Asterias haftet nicht für die nicht rechtzeitige Leistungserbringung aufgrund von Umständen, die Asterias nicht zu vertreten hat, insbesondere nicht für die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages, die sich aus Folgendem ergeben:
 - a) höhere Gewalt,
 - b) Verspätung des Kunden bei der Bereitstellung bestimmter Materialien, Informationen oder Annahme, die für die Erfüllung des Vertrags erforderlich sind.

4. Unter höherer Gewalt im Sinne des vorstehenden Abs. 3 Pkt. a) verstehen die Parteien ein externes Ereignis, das auch bei Anwendung der gebotenen Sorgfalt gemäß § 355 § 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht vorhersehbar und abwendbar ist. Die Partei verpflichtet sich, die andere Partei unverzüglich schriftlich über das Vorliegen eines solchen Ereignisses zu informieren.
5. Mängel eines Teils des gelieferten Vertragsgegenstandes berechtigen den Kunden nicht zum Reklamieren der gesamten Lieferung.
6. Die Schadensersatzhaftung von Asterias wegen Nichterfüllung oder nicht unsachgemäßer Erfüllung des Vertrags ist auf die Höhe des Preises für die Ausführung des Vertragsgegenstands beschränkt. Asterias haftet nicht für ev. entgangene Vorteile des Kunden, die sich aus der Nichterfüllung oder unsachgemäßen Erfüllung des Vertrags ergeben können.
7. Asterias haftet nur für eigene Handlungen, die in direktem Zusammenhang mit den technologischen Prozessen stehen, die bei der Ausführung des Vertragsgegenstands durchgeführt werden.

§ 9. Schlussbestimmungen

1. Die Überweisung der Forderung, die dem Kunden dient, gegenüber Asterias ist ausgeschlossen.
2. Die Vergütung von Asterias darf nicht mit Forderungen des Kunden ausgeglichen werden.
3. Alle Streitigkeiten aus Verträgen, die unter Verwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen wurden, werden von dem für den Sitz von Asterias zuständigen Gericht entschieden.

*Die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab dem
1. November 2019.*